

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Juni 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 19. Juni 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Maurer.

[?]637. Relation des Registranden Maßatsch ad 3373 P. wegen ihm aufgetragener Vorlage des Coönsprotokolls dto. 6. Mai 1835 bezüglich der Ausgleichung zwischen Michl Heindl u. Karl Jocher wegen Holzflötzung.

Zu hinterlegen, das Gesuch Z. 3373 p. des Michl Heindl damit zu erledigen:

„Dem Bittsteller wird bedeutet, daß ihm freistehe, von dem fraglichen, hierorts befindlichen Plane eine Copie errichten zu laßen, daß ihm aber eine Abschrift des Coönsprotokolls dto. 6. Mai 1835 nicht ertheilt werden könne, weil sich das Original desselben hierorts nicht vorfindet, u. die beiden mit Kreisamtsdecret dto. 7. Mai 1835 Z. 5523 hierher gelangten Auszüge ohnehin zugestellt worden sind.

Referat des Hr. Raths Buberl.

ad 3524. Kreisamtsdecret mit der Intimation der h. Reggserledigung dto. 3. d.M. wegen Anherdelegirung der Untersuchung gegen Johann Guger et Consorten wegen Mißhandlung des Sierninger-Polizeysoldaten Grillnauer.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selbem entwickelten Gründen der Meinung, weil die Untersuchung gegen Johann Gugger et Consorten erst nach der Vernehmung des Adam Gaßner abgeschlossen werden kann, diesen sich aber noch mehrere Tage verzögern dürfte, Josef Kerndl übrigens am wenigsten betheiligt ist, sein Vergehen umständlich einbekannte, unbescholtenen Rufes, u. laut ämtlich bestätigtem Zeugniße als Werkführer bei seinem kranken Schwager sehr schwer entbehrlich ist, sich bereits 3 Wochen im Untersuchungsarreste befindet, durch deßen Freylassung die Untersuchung nicht erschwert oder vereitelt wird, u. die Folgen der Verletzungen des Grillnauer laut Parere unbedeutend sind, so sei Josef Kerndl gegen Angelobung bis zur Urtheilsschöpfung auf freyen Fuß zu setzen.

Mit dieser Meinung vereinigen sich sämmtliche Hr. Votanten, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrage des Referenten.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär